

2798/AB
vom 09.09.2020 zu 2817/J (XXVII. GP)
 **Bundesministerium**
 Europäische und internationale
 Angelegenheiten

Mag. Alexander Schallenberg
 Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.439.776

Wien, am 9. September 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. Juli 2020 unter der Zl. 2817/J-NR/2020 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „besorgniserregender Umgang der ÖVP-Grünen Regierung mit Journalisten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Welche Daten über Journalisten sind in Ihrem Ministerium in „Verarbeitung“ iSd DSG 2018?*
- *Woher stammen die in Frage 1 bezeichneten Daten?*
- *Auf welcher Rechtsgrundlage werden die in Frage 1 bezeichneten Daten „verarbeitet“? (iSd DSG 2018)*

Im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden, je nach Anwendung, folgende personenbezogenen Daten von Journalistinnen und Journalisten verarbeitet: Name, akademischer Grad, Standesbezeichnung, Geschlecht, Wohnadresse, berufliche Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Foto, dienstliche Stellung, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, Staatsangehörigkeit, Lebenslauf, Reisedokument bzw. Personalausweis (Nummer, Ausstellungsbehörde und Gültigkeitsdatum), Presseausweis (Nummer,

ausstellende Stelle), auftraggebendes Medium (mit Anschrift und Kontaktdaten), Akkreditiv des beauftragenden Mediums, Bankverbindung (IBAN und BIC), Kreditkartennummer, Ausmaß der Tätigkeit (haupt- oder nebenberuflich).

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung gemäß Artikel 6 der Datenschutz- Grundverordnung sind je nach Inhalt das Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. Nr. 76/1986, idgF, Teil 2 der Anlage zu § 2 (Informations - und Koordinationstätigkeit der Bundesregierung), § 55 a Absatz 1 Sicherheitspolizeigesetz, BGBl. Nr. 566/1991, idgF, oder das Vorliegen einer Einwilligung der betroffenen JournalistInnen gemäß Artikel 7 DSGVO.

Zu Frage 4:

- *Werden in Ihrem Ministerium Dossiers, Unterlagen, Akten, sonstige Informationssammlungen oder Ähnliches zu einzelnen Journalisten geführt und/oder wurden solche in der Vergangenheit geführt?*
Wenn ja, wann und welche Journalisten sind/waren davon betroffen?
Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?
Wenn nein, haben Sie vor, dies in Zukunft zu tun?

Personenbezogene Aktensammlungen zu einzelnen Journalistinnen und Journalisten wurden und werden nicht geführt. Es bestehen auch keine Pläne dies in Zukunft zu tun.

Zu Frage 5:

- *Gibt es in Ihrem Ministerium Leitfäden, Richtlinien, Erlässe mit verbindlichem oder unverbindlichem Charakter, die den Umgang mit Medien und deren Vertretern regeln?*
Wenn ja, welche und im welchem genauen Wortlaut?
Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?
Wenn nein, werden Sie solche erarbeiten?

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) stellt seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im In- und Ausland als Leitfaden zum Umgang mit den sozialen Medien die intern ausgearbeiteten Social Media Guidelines zur Verfügung. Den Vertretungsbehörden wird generell die aktive Kontaktpflege mit Medien im jeweiligen Gaststaat empfohlen, insbesondere im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit bei Kulturprojekten.

Zu Frage 6:

- *Gab oder gibt es in Ihrem Ministerium Schulungen, Vorträge oder Ähnliches betreffend den Umgang mit Medien und deren Vertretern?*
Wenn ja, welche?

Wenn ja, was war der genaue Inhalt?

Wenn ja, welche Kosten sind für die einzelnen Schulungen angefallen?

Wenn ja, wer hat die Schulung durchgeführt und wie wurde dafür die Auswahl getroffen? (Bitte um genaue Erläuterung des Vergabeprozesses)

Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?

Wenn nein, werden Sie solche in Zukunft durchführen?

Neu aufgenommene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwendungsgruppe v1 absolvieren im Rahmen ihrer Grundausbildung im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) ein Modul zu Medien und Kommunikation. Zuletzt fand in diesem Rahmen ein Seminar zum Thema „Medienkommunikation bei hochrangigen Besuchen und in Krisensituationen“ an der Diplomatischen Akademie statt.

Allen Führungskräften und insbesondere Missionschefs vor einer Auslandsversetzung wird empfohlen, Medientrainings zu absolvieren, wobei speziell auf das Kursangebot der Verwaltungsakademie zurückgegriffen wird.

Zu den Fragen 7 bis 9:

- *Gab oder gibt es eine gemeinsame Strategie der Ministerien zum Umgang mit Medien und deren Vertretern?*
Wenn ja, welche?
Wenn ja, was ist ihr genauer Inhalt?
Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?
Wenn nein, werden Sie solche in Zukunft erarbeiten und einführen?
- *Werden bei der Weitergabe von Informationen bestimmte Medien bevorzugt und inwiefern werden Medienvertreter zur Teilnahme von Hintergrundgesprächen, etc. ausgewählt?*
- *Wurden jemals Informationen welche für Medien und die Öffentlichkeit von Interesse sind, nur an ein Medium oder einige wenige ausgewählte Medien weitergegeben, ohne dass von diesen Medien zu diesem Thema vorher angefragt wurde?*
Wenn ja, bitte um genaue Erläuterung.
Wenn ja, hat dies jemals zu Interventionen vonseiten anderer Medienvertreter geführt und wie haben Sie auf diese Interventionen reagiert?

Der gesamten Bundesregierung ist es ein besonderes Anliegen, die Bürgerinnen und Bürger über die Arbeit der Bundesregierung zu informieren. Es wird dabei großer Wert auf tagesaktuelle und transparente Information für die Öffentlichkeit gelegt. Die Wahrung der Presse- und Meinungsfreiheit ist mit einer hohen Verantwortung zur Erfüllung der Informationspflicht der Regierungsinstitutionen verbunden. Die Zusammenarbeit basiert auf einem respektvollen, vertrauensvollen und faktenbasierten Umgang miteinander.

Die Bundesregierung legt hohen Wert darauf, ihre Informationspflicht gegenüber der Öffentlichkeit und den Medienvertreterinnen und -vertretern zu erfüllen. Dabei wird die Arbeit der Bundesregierung aktiv an die Medien kommuniziert und An- und Rückfragen werden bestmöglich beantwortet. In der Zusammenarbeit mit verschiedenen Medien werden die Informationen je nach Inhalt und Thema auf unterschiedlichen Plattformen und Kommunikationswegen übermittelt. Dies erfolgt selbstverständlich in ausgewogener Art und Weise.

Mag. Alexander Schallenberg

